



**KATHOLISCHE LEHRERSCHAFT
DEUTSCHLANDS**

Landesverband
KED in NRW
Oxfordstraße 10
53111 Bonn

Tel.: 02 28 – 24 26 63 66
Fax: 02 28 – 18 03 03 33
info@ked-nrw.de

Datum: 08.03.2014

KED in NRW – Oxfordstraße 10 – 53111 BONN

An die Präsidentin des Landtags
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Landtag NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1486**

A15, A01

**Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz), Drucksache 16/4807
Aktenzeichen: I.1/A 15-V.9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Gesetzesentwurfs der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit der Gelegenheit unsere Stellungnahme abgeben zu können. Zu den in diesem Gesetzesentwurf angesprochenen Sachverhalten nehmen wir folgendermaßen Stellung:

1. Primus-Schulen:

Grundsätzlich begrüßt die KED in NRW, dass Möglichkeiten erprobt werden, wie weiterführende Schulen „vor Ort“ möglichst wohnortnah und finanzierbar erhalten bleiben können, deren Charakteristika gleichzeitig überschaubare Organisationsformen sind. Denn aufgrund des demographischen Wandels und der sich abzeichnenden Abschlussorientierung wird das vorhandene schulische Angebot nicht in allen Fällen unverändert bestehen bleiben können.

Eine Verlängerung des Zeitraums um ein Schuljahr, in dem dieser Schulversuch erprobt werden kann, ist zielführend, wenn dieser dann konsequent und sachgerecht genutzt wird, damit ein fachlich fundiertes Konzept erarbeitet werden kann und eine angemessene Evaluation und Berichterstattung garantiert wird. Dabei sollte beachtet werden, dass die Ressourcen, die für den Schulversuch bereitgestellt werden, nicht das Untersuchungsergebnis beeinträchtigen, weil die beteiligten Schulen sowohl beim Personal als auch bei den Sachmitteln im Vergleich zu den vorhandenen Einrichtungen Vorteile besitzen.

Ergänzend sollten folgende Anmerkungen noch in die Diskussion einbezogen werden:

Einzelne Schulversuche können sicherlich noch nicht bestehende Schulformen, wie Realschulen und Hauptschulen, mit deren oft sehr sinnvollen und bewährten Konzepten besonders beim Übergang von Schule in den Beruf, sowie die erst jüngst etablierte Sekundarschule gefährden. Jedoch könnte auf lange Sicht die Einrichtung von PRIMUS-Schulen den vereinbarten Schulkonsens, der keine Schulform abschafft und ein vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen garantiert, das ausdrücklich ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst, beeinträchtigen. Außerdem könnte der gewünschte „Schulfriede“ leiden, wenn immer neue Projekte Unsicherheit in die Schullandschaft bringen.

Ob der Zusammenschluss einer weiterführenden Schule mit einer Grundschule zu einer PRIMUS-Schule die Chancengerechtigkeit und die Leistungsfähigkeit erhöht und die Schülerinnen und Schüler so zu besseren Abschlüssen geführt werden, weil ein längeres gemeinsames Lernen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen mit stark individualisierten Unterrichtsarrangements und alternative Formen der Leistungsbewertung (Möglichkeit des Verzichts auf Ziffernnoten bis Klasse 8) ausdrücklich gefordert wird (s. Eckpunktepapier Schulversuch PRIMUS), ist zu hinterfragen. Denn aktuelle Untersuchungen betonen stark die Abhängigkeit erfolgreicher Schulpraxis von der Persönlichkeit und Qualität der Lehrkräfte und die erfolgreiche, fachabhängige Umsetzbarkeit der Lerninhalte. Allerdings wird die Lehrerabhängigkeit in kleineren Einheiten größer zum Vorteil oder Nachteil der Schüler.

2. Weiterentwicklung der Berufskollegs:

Die Aktualisierungen, die aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Änderungen des BBiG`s notwendig wurden, sind angemessen.

Zu Recht wird auch festgestellt, dass die Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Berufskolleg einer Reform bedarf. Dazu sind Freiräume und Kapazitäten notwendig, die jedoch nicht zu Lasten Dritter bzw. der kommunalen Gebietskörperschaften gehen dürfen. Dies erfordert dann ebenfalls eine kritische Begleitung der Entwicklung. Denn wir haben den Eindruck, dass bisher das Thema Inklusion generell nicht konsequent über die Grundschule hinaus bedacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender